RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

SERVICESTELLE KINDESSCHUTZ

Newsletter 01/2025

Der Newsletter für Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren

Liebe Netzwerkkoordinatorinnen, liebe Netzwerkkoordinatoren,

wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe unseres Newsletters im Jahr 2025 zusenden zu können. Wir haben versucht, aus der Vielzahl von interessanten Meldungen und Nachrichten zum Thema Kinderschutz wesentliche Themen herauszugreifen. Viel Spaß beim Lesen und schöne Frühlingstage.

Herzliche Grüße aus der Servicestelle Kindesschutz
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Michaela Heinen, Heidi Steffl und Melanie Münster

THEMEN DER AUSGABE

Themen der Ausgabe 2

1. Ansprechpartnerinnen Servicestelle Kindesschutz 3

2. Frühe Hilfen – Veröffentlichungen und Veranstaltungen 3

Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Frühe Hilfen für alle? Erreichbarkeit von Eltern in den Frühen Hilfen 3

Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Qualifizierungsmodul „Transkulturelle Kompetenzen“ 4

„Pille danach“ wird nach sexuellen Übergriffen von Krankenkassen übernommen 4

Erweiterte Mutterschutzfristen nach Fehlgeburt ab 13. SSW 4

3. Kinderschutz – Veröffentlichungen und Veranstaltungen 5

Online-Plattform „STARK – Streit und Trennung meistern: Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“ 5

Pakt gegen sexualisierte Gewalt – Handlungsempfehlungen 5

Merkblatt „Kinderinfluencer/innen“ 6

JIM-Studie 2024 6

Angebot der Medizinischen Kinderschutzhotline 6

Neuer Flyer für Eltern zum Thema Inhobhutnahme 7

Handreichung „Kinder psychisch erkrankter Eltern: sehen – stärken – schützen“ 7

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu 7

4. Veranstaltungshinweise des Landesjugendamtes 8

5. Sonstiges 8

Zehnter Familienbericht vorgestellt 8

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Lunchbag Sessions „Familie am Mittag“ 9

Das „Haus der Sprachmittlung“ stellt sich vor 9
Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 10
18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig 10
6. Impressum 12

1. ANSPRECHPARTNERINNEN SERVICESTELLE KINDESSCHUTZ

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Servicestelle:

Michaela Heinen
Telefon: 06131 967-146
heinen.michaela@lsjv.rlp.de

Melanie Münster
Telefon: 06131 967-135
muenster.melanie@lsjv.rlp.de

Heidi Steffl
Telefon: 06131 967-527
steffl.heidemarie@lsjv.rlp.de

Nina Pfeiffer (Verwaltung)
Telefon: 06131 967-147
pfeiffer.nina@lsjv.rlp.de

Andrea Michel (Programm „Guter Start ins Kinderleben“)
Telefon: 06131 967-137
michel.andrea@lsjv.rlp.de

2. FRÜHE HILFEN – VERÖFFENTLICHUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Frühe Hilfen für alle? Erreichbarkeit von Eltern in den Frühen Hilfen.

Die Expertise Band 18 des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen beschäftigt sich mit dem Präventionsdilemma und der Herausforderung, Familien in Belastungslagen und mit hohem Unterstützungsbedarf mit Angeboten Früher Hilfen zu erreichen. Die Expertise ist als wissenschaftlicher Beitrag zum Diskurs rund um das Präventi-

onsdilemma zu verstehen und enthält Anknüpfungspunkte, um die Zielgruppe besser zu erreichen. Die Expertise können Sie hier herunterladen: Einzelansicht Publikationen | NZFH Frühe Hilfen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Qualifizierungsmodul „Transkulturelle Kompetenzen“

Das neue Qualifizierungsmodul dient zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in den Frühen Hilfen. In drei Kapiteln umfasst es Ausführungen zum Leitgedanken, fachliche Grundlagen für die transkulturelle Arbeit in den Frühen Hilfen und methodisch-didaktische Hinweise mit ausgewählten Übungen und Methoden. Das Modul kann bestellt oder als PDF heruntergeladen werden: Einzelansicht Publikationen | NZFH Frühe Hilfen

„Pille danach“ wird nach sexuellen Übergriffen von Krankenkassen übernommen

Nach einer Vergewaltigung müssen Frauen künftig Notfall-Verhütungsmittel nicht mehr selbst bezahlen. Der Bundestag hat eine Gesetzesänderung der früheren Ampel-Parteien SPD, Grüne und FDP beschlossen. Demnach sollen die Kosten für die „Pille danach“ von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Nach der bisher geltenden Rechtslage erstatten die Kassen derzeit nur Versicherten bis zum vollendeten 22. Lebensjahr derartige Medikamente. Die Altersbeschränkung entfällt künftig in allen Fällen, in denen ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung bestehe, heißt es in der Gesetzesbegründung.

Quelle: "Pille danach" wird von Krankenkassen übernommen | tagesschau.de, abgerufen am 06.03.2025, 8:54 Uhr

Erweiterte Mutterschutzfristen nach Fehlgeburt ab 13. SSW

Abhängig beschäftigte Frauen erhalten ab dem 1. Juni 2025 die Möglichkeit, eine Schutzfrist nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche in Anspruch zu nehmen. Das Mutterschutzgesetz wird entsprechend geändert und es gelten gestaffelte Schutzfristen:

- Fehlgeburt ab der 13. Woche: bis zu 2 Wochen Mutterschutz
- Fehlgeburt ab der 17. Woche: bis zu 6 Wochen Mutterschutz
- Fehlgeburt ab der 20. Woche: bis zu 8 Wochen Mutterschutz

In diesen Schutzfristen dürfen Arbeitgeber die betroffenen Frauen nicht beschäftigen. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn sich die betroffene Frau ausdrücklich zur Arbeit bereit erklärt. Während der Schutzfristen haben Frauen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen. Die Dauer der Leistungen richtet sich nach der Schutzfrist.

Quelle: Mutterschutz bei Fehlgeburten wird ab Juni 2025 ausgeweitet | Die Techniker - Firmenkunden, abgerufen am 06.03.2025, 14:15 Uhr

3. KINDERSCHUTZ – VERÖFFENTLICHUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Online-Plattform „STARK – Streit und Trennung meistern: Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“

Das Deutsche Jugendinstitut stellt im Auftrag des Bundesfamilienministeriums die Online-Plattform „STARK – Streit und Trennung meistern: Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“ zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Paare, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte. Entwickelt wurde die Plattform von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft und Ökonomie. Mütter und Väter minderjähriger Kinder in Deutschland haben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen Rechtsanspruch auf Beratung zu Partnerschaft, Trennung oder Scheidung nach § 17 SGB VIII, zu Fragen der Personensorge und Umgangsrecht nach § 18 SGB VIII sowie auf Hilfe zu Erziehung nach § 27 SGB VIII. Studien zeigen, dass die meisten Paare auf der Suche nach Beratung zunächst online recherchieren. Mit der STARK-Plattform wird auf diesen hohen Bedarf an Online-Angeboten reagiert: www.stark-familie.info/de

Pakt gegen sexualisierte Gewalt – Handlungsempfehlungen

Zu Beginn des Jahres 2023 hat die Landesregierung über den Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen einen großen Beteiligungsprozess ins Leben gerufen, um Prävention und Intervention für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz zu verbessern. An diesem Prozess haben auch Vertretungen der Jugendämter intensiv mitgearbeitet. Im September 2024 wurden als Ergebnis dieses Prozesses 40 Handlungsempfehlungen an die Landesregierung übergeben.

Die „Handlungsempfehlungen Prävention – Intervention – Nachsorge“ stehen hier zum Download bereit: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Familie/Pakt_gegen_sexualisierte_Gewalt/Handlungsempfehlung_Pakt.pdf

Merkblatt „Kinderinfluencer*innen“

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. (AJS NRW) hat ein Merkblatt zur rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Geschäftsmodell von Minderjährigen-Influencing herausgegeben. Thematisiert werden neben rechtlichen Aspekten auch die Rolle der Eltern sowie die Aufgaben des Jugendamtes. Das Merkblatt finden Sie hier: Neues AJS-Merkblatt zu Kinderinfluencer*innen - AJS NRW

JIM-Studie 2024

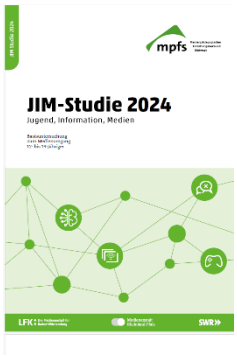

Die neue JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) zeigt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Künstliche Intelligenz nutzen. Das Sprachmodell ChatGPT wird beispielsweise von 62 % der Jugendlichen genutzt, vor allem im Bereich der Schule. Außerdem werden Kinder und Jugendliche im Internet immer häufiger mit problematischen Inhalten und Fake News konfrontiert. Die Studie finden Sie hier: JIM-Studie 2024 - mpfs

Angebot der Medizinischen Kinderschutzhotline

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein kostenfreies telefonisches Beratungsangebot für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Mitarbeitende in Jugendämtern, in Wohngruppen, in Beratungsstellen etc.) sowie der Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage Kinderschutz Hotline.

Am 8. Oktober 2025 veranstaltet die Medizinische Kinderschutzhotline einen kostenlosen Fachtag im Online-Format zum Thema „Rund um die Uhr: Kinderschutz als Notfall in Medizin und Kinder- und Jugendhilfe“. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: Veranstaltungsanmeldung

Neuer Flyer für Eltern zum Thema Inobhutnahme

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat eine Elterninformation zur Inobhutnahme entwickelt, die für alle Jugendämter nutzbar ist. Diese finden Sie unter:
Broschüren & Faltblätter - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.

Handreichung „Kinder psychisch erkrankter Eltern: sehen – stärken – schützen“

Der Paritätische Gesamtverband hat eine Arbeitshilfe für Fachkräfte entwickelt, die mit Kindern psychisch belasteter bzw. erkrankter Eltern und Familien arbeiten. Die Handreichung nimmt die verschiedenen Perspektiven von Eltern, Kindern und Familien in den Blick, umreißt das Hilfesystem, gibt Einblick in Beispiele guter Praxis und trägt viele Informationen für Fachkräfte zusammen.
Die Handreichung steht ausschließlich als Download auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung: Kinder psychisch erkrankter Eltern: sehen - stärken - schützen - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Bundesrat hat am 21. März 2025 dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, kurz „UBSKM-Gesetz“ zugestimmt. Mit dem Gesetz wird eine Unabhängige Bundesbeauftragte oder ein Unabhängiger Bundesbeauftragter gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dauerhaft verankert, ebenso der Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission. Die oder der Unabhängige Bundesbeauftragte wird dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Bericht zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland vorlegen und Maßnahmen zur Verbesserung empfehlen. Das Gesetz enthält auch Änderungen des SGB VIII und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Ein neuer § 9b „Aufarbeitung“ im SGB VIII ermöglicht Betroffenen – bei Vorliegen eines berechtigen Interesses – Akteneinsicht und Auskünfte. Im KKG wird ein neuer § 6 „Beratung im medizinischen Kinderschutz“ eingefügt. Auf der Homepage der Unabhängigen Beauftragten finden sich weitere Informationen: 15 Jahre nach dem sogenannten „Missbrauchsskandal“ in Deutschland: Bundesrat stimmt „UBSKM-Gesetz“ zu.: beauftragte-missbrauch.de

4. VERANSTALTUNGSHINWEISE DES LANDESJUGENDAMTES

08.05.2025 | 11. Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte „Sucht und Kinderschutz“

20.05.2025 | Landeskonferenz Heimerziehung

03.06.2025 | 3. Rheinland-pfälzischer Vormundschaftstag

02.07.2025 | 8. landesweite Kinderschutzkonferenz

Veranstaltungen nur für Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren

30.10.2025 | 24. Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinierenden

Zu den Veranstaltungen wird jeweils über die entsprechenden Verteiler eingeladen.

5. SONSTIGES

Zehnter Familienbericht vorgestellt

Bundesfamilienministerin Lisa Paus stellte im Januar den Zehnten Familienbericht vor, der die Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder in den Fokus nimmt. Der Großteil der 1,7 Millionen Alleinerziehenden sind Mütter und besonders oft von Armut bedroht. Das Armutsrisiko von alleinerziehenden Müttern ist etwa drei Mal höher als das von Müttern in Paarbeziehungen. Der Zehnte Familienbericht mit Handlungsempfehlungen kann hier heruntergeladen werden: BMFSFJ - Zehnter Familienbericht

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Lunchbag Sessions „Familie am Mittag“

Mit den virtuellen Lunchbag Sessions „Familie am Mittag“ bietet das DJI ein abwechslungsreiches Programm zu unterschiedlichsten Themen, z. B. Früherkennung und Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, Eltern im Homeoffice, KI im Kinderschutz u. v. m. Die Veranstaltungen finden jeweils von 13 bis 14 Uhr als Webex-Konferenz statt. Das Programm finden Sie hier: DJI - Lunchbag Sessions

Das „Haus der Sprachmittlung“ stellt sich vor

Ohne gemeinsame Sprache sind Gespräche im Bereich der (frühen) Erziehungshilfen nicht möglich. Viele Geflüchtete oder andere Menschen mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen sind daher auf Sprachmittlung angewiesen. Ohne Verdolmetschung bleibt ihnen der Zugang zu entsprechenden Unterstützungsangeboten aus dem Bereich der Frühen Hilfen und dem Kinderschutz verwehrt. Sprachmittler*innen leisten hier wertvolle Dienste – doch wo findet man qualifizierte Personen für diese verantwortungsvolle Aufgabe?

Um die Sprachmittlung in Rheinland-Pfalz sowohl qualitativ als auch quantitativ auszubauen und zu professionalisieren, hat das rheinland-pfälzische Integrationsministerium im Sommer 2022 das „**Haus der Sprachmittlung**“ ins Leben gerufen, das sich in Trägerschaft von Arbeit und Leben gGmbH Rheinland-Pfalz/Saarland befindet.

Das Haus der Sprachmittlung informiert über die Sprachmittlung in Rheinland-Pfalz, arbeitet an der Optimierung der Vermittlungsprozesse von Sprachmittelnden, entwickelt Qualifizierungskonzepte für Sprachmittelnde, akquiriert neue Sprachmittler*innen sowie Auftraggeber*innen und organisiert Vernetzungs- und Fachveranstaltungen.

Ziel der Arbeit des Hauses der Sprachmittlung ist es, allen Menschen mit einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit für qualitätsvolle Sprachmittlung beispielsweise in Schulen, bei Behörden oder in der Gesundheitsversorgung zu geben, wobei der Fokus hierbei auf dem mündlichen Dolmetschen (und nicht dem schriftlichen Übersetzen) liegt.

Fachpersonen und alle anderen, die nach Sprachmittler*innen suchen, finden eine Übersicht aller aktuellen Sprachmittlungsangebote in Rheinland-Pfalz auf der Homepage des Hauses der Sprachmittlung: www.haus-der-sprachmittlung.de

In der Regel handelt es sich bei den Sprachmittler*innen um Ehrenamtliche, die für ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung erhalten und anfallende Reisekosten erstattet bekommen. Die Höhe und Form der Abrechnung ist hierbei von der jeweiligen Vermittlungsstelle abhängig. Ein einheitliches Finanzierungskonzept für Rheinland-Pfalz existiert hierzu (noch) nicht.

Qualitätsvolle Sprachmittlung erfordert die Berücksichtigung verschiedener Grundsätze – allen voran Allparteilichkeit und Neutralität, Verschwiegenheit sowie Gewissenhaftigkeit der sprachmittelnden Person. Hierzu hat das Haus der Sprachmittlung einen kleinen Handlungsleitfaden erstellt. Dieser kann neben vielen weiteren informativen und übersichtlichen Onepagern in der Infothek heruntergeladen werden: Übersicht: Haus der Sprachmittlung

Wenn Sie mehr über das Haus der Sprachmittlung und seine Angebote wissen möchten, können Sie per Mail an info@haus-der-sprachmittlung.de Kontakt aufnehmen oder den Newsletter abonnieren.

Text von Sandra Küchler, Haus der Sprachmittlung

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und seit 01.02.2018 geltendes Recht in Deutschland. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Forderungen der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz umzusetzen. Aktuell erschienen ist nunmehr der Aktionsplan der Landesregierung, der federführend vom Frauenministerium in Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet wurde. Der bis zum Jahr 2030 umzusetzende Aktionsplan beinhaltet Projekte und Maßnahmen, mit denen das rheinland-pfälzische Präventions-, Hilfe- und Unterstützungssystem weiterentwickelt und ausgebaut werden soll. Das Dokument steht hier als Download zur Verfügung: Details . Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig

Der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag findet vom 13. bis 15. Mai 2025 in Leipzig statt. Einige Veranstaltungen werden digital angeboten. Über das Angebot können Sie sich hier informieren: 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter bietet vielfältige Veranstaltungen an: 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag: Besuchen Sie unsere Veranstaltungen und den Messestand F30 - Neues - BAG Landesjugendämter

6. IMPRESSUM

Bildnachweis

Titelbild:	© Africa Studio – Fotolia.com
Bild Seite 3:	© NZFH
Bild Seite 4:	© NZFH
Bild Seite 5:	© MFFKI
Bild Seite 6:	© Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
	© Medizinische Kinderschutzhotline
Bild Seite 7:	© Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
	© Der Paritätische
Bild Seite 8:	© BMFSFJ
Bild Seite 9:	© Haus der Sprachmittlung
Bild Seite 10:	© MFFKI

Herausgeber
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Abteilung Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
www.lsjv.rlp.de
Mainz, 1. April 2025

Redaktion, V. i. d. S. P.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Laura Acksteiner
pressestelle@lsjv.rlp.de
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Ansprechpartnerinnen der Servicestelle Kindesschutz
Heidi Steffl
Telefon 06131 967-527
Telefax 06131 967-12527
steffl.heidemarie@lsjv.rlp.de

Melanie Münster
Telefon 06131 967-135
Telefax 06131 967-12135
muenster.melanie@lsjv.rlp.de